

## **ERFAHRUNGSNACHWEIS ZUR TEILNAHME AN RANGLISTENREGATTEN IN DER OPTIMISTEN-KLASSE, GEMÄSS ABSATZ 3.2 DER RANGLISTENORDNUNG DES DEUTSCHEN SEGLER-VERBANDES (AUFSTIEG VON GRUPPE B NACH GRUPPE A)**

Gemäß Absatz 3.2 der Ranglistenordnung des Deutschen Segler-Verbands e.V. legt die Deutsche Optimist-Dinghy Vereinigung e.V. die Form und Kriterien für den Erfahrungsnachweis zur Teilnahme an Ranglistenregatten im Folgenden fest. Form und Kriterien dieses Erfahrungsnachweises wurden am 01.02.2017 vom Jugendsegelausschuss des Deutschen Segler-Verbandes genehmigt.

### **1. Einteilung der Jüngstensegler**

Die Jüngstensegler sind nach ihrer Regattaerfahrung in die Gruppen A und B unterteilt. Jeder Jüngstensegler beginnt in der Gruppe B mit dem Wettsegeln und kann unter den in Punkt 4 aufgeführten Voraussetzungen in die Gruppe A aufsteigen; eine Rückkehr in die Gruppe B ist nicht möglich.

### **2. Einteilung der Jüngstenregatten**

Es werden drei Kategorien von Jüngstenregatten unterschieden:

#### A-Regatten

A-Regatten sind Ranglistenregatten einschließlich

- Europa- und Weltmeisterschaftsausscheidungen (EMA/WMA),
- [Internationale] Deutsche Jüngstenmeisterschaften ([I]DJüM),
- Europa- und Weltmeisterschaften (EM/WM).

Startberechtigt für A-Regatten sind nur Steuerleute der Gruppe A.

#### B-Regatten

B-Regatten sind Qualifikationsregatten für den Aufstieg in die Gruppe A. Sie werden von den Klassenvereinigungen festgelegt und in den Klassennachrichten veröffentlicht.

Es ist erforderlich, dass die Wettfahrtserie mit mindestens drei Wettfahrten ausgeschrieben ist und in mindestens einer Wettfahrt mindestens acht Boote gemeinsam starten. Im Übrigen gilt für B-Regatten 5.1.2, 5.2, 5.3 und 5.4\* der Ranglistenordnung. Startberechtigt bei B-Regatten sind Steuerleute, die nicht der Gruppe A angehören bzw. nicht gemäß Absatz 4.2 zum Start in Gruppe A verpflichtet sind.

#### C-Regatten

C-Regatten sind alle übrigen Jüngstenregatten. Dabei können auch Jüngstensegler der Gruppen A und B gemeinsam starten und gewertet werden.

### **3. Voraussetzungen für den Aufstieg in die Gruppe A**

3.1 Qualifikationsnachweis über mindestens 20 Punkte gemäß Punktsystem (siehe Absatz 5) und Befürwortung des Aufstiegs durch den Verbandsverein.

3.2 Wenn der Jüngstensegler das Alterskriterium U13 im jeweiligen Kalenderjahr nicht mehr erfüllt und 30 oder mehr Punkte gemäß Punktsystem erreicht hat, erlischt acht Wochen danach die Startberechtigung bei B-Regatten.

### **4. Punktsystem**

Teilnahme an B-Regatten

Der Teilnehmer (Steuermann) an einer B-Regatta erhält

- 4 Punkte bei einer Platzierung im 1. Viertel
- 2 Punkte bei einer Platzierung in der 1. Hälfte
- 1 Punkt bei einer Platzierung darunter (mindestens einmal durchs Ziel gegangen).

Als Teilnehmerzahl gilt die Zahl der Boote, die in der Regatta mindestens einmal nach Absegeln der Bahn durchs Ziel gegangen sind.

Für die Wertung als Qualifikation gilt das erreichte Gesamtergebnis, unabhängig von der Anzahl der gewerteten Wettfahrten.

Führt die Berechnung des 1. Viertels, bzw. der 1. Hälfte nicht zu einem ganzzahligen Ergebnis, wird auf die nächsthöhere Zahl übergegangen.

Beispiel:

Wettfahrtserie mit 21 Booten.

$21 : 2 = 10,5$  - nächsthöhere Zahl = 11

$21 : 4 = 5,25$  - nächsthöhere Zahl = 6

Demzufolge gibt es für den 1. bis 6. Platz vier Punkte, für den 7. bis 11. Platz zwei Punkte und für den 12. bis 21. Platz einen Punkt.

## 5. Verfahren

5.1 Das Antragsformular ist bei der Klassenvereinigung einzureichen.

Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem geplanten Aufstiegsdatum bei der Klassenvereinigung eingegangen sein. Der Segler kann unter Beachtung von Absatz 4 das Aufstiegsdatum selbst festlegen. Legt der Segler kein Datum fest, gilt das Bearbeitungsdatum des Antrags.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Jugendseglerpass mit Nachweis der Qualifikation
- Kopie des Jüngstensegelscheines
- Nachweis über Mitgliedschaft in einem DSV-Verbandsverein
- Vorlage eines ärztlichen Attests über Sporttauglichkeit.

5.2 Hat ein Segler, der gemäß Absatz 4.2 nicht mehr in Gruppe B startberechtigt ist, keinen Antrag gestellt, so wird er durch die Klassenvereinigung zur Einreichung der Antragsunterlagen aufgefordert. Als Aufstiegsdatum gilt, soweit der Segler kein anderes Datum festlegt, der Tag des Erlöschens der Startberechtigung in Gruppe B.

5.3 Die Klassenvereinigung stellt den Vereinen laufend eine aktuelle Liste aller Segler zur Verfügung, die aufgrund der Regelung in Absatz 4.2 nicht mehr in Gruppe B startberechtigt sind.

5.4 Die Startberechtigung in der Gruppe A wird durch Eintrag in den Jugendseglerpass bestätigt; der Eintrag enthält das Datum des Inkrafttretens. Die Klassenvereinigung ist berechtigt, für die Bearbeitung des Antrages einen Kostendeckungsbeitrag zu erheben.

*\*Absatz 5.4 der Ranglistenordnung gilt für B-Regatten ab dem 1.1.2018*